



Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Postfach 29 26 · 55019 Mainz
Deutschhausplatz 3 · 55116 Mainz
Telefon (06131) 28822-0
Telefax (06131) 28822-88
E-Mail: kammer@laek-rlp.de

Landesärztekammer Rhld.-Pf. · Postfach 29 26 · 55019 Mainz

Einschreiben

Herrn
Walter Roeb - Rienas
Kliniken Daun „Am Rosenberg“
Schulstraße 6

54550 Daun

Zeichen: pe

Ansprechpartner/in: Frau Petri

Telefon: -47

Telefax: -33

E-Mail: petri@laek-rlp.de

Mainz, 05. März 2003

Befugnis zur Weiterbildung in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr Kollege Roeb - Rienas,

die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz erteilt Ihnen gemäß § 8 der Weiterbildungsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz vom 02.02.1996, die Genehmigung zur Weiterbildung im Gebiet

Psychotherapeutische Medizin

mit einer anrechnungsfähigen Zeit von **36 Monaten**

Die hiermit erteilte Genehmigung ist sowohl an Ihre Person als auch an Ihre Tätigkeit an der zugelassenen Weiterbildungsstätte in leitender Stellung gebunden. Sie erlischt mit der Änderung der Voraussetzungen, die zur Erteilung der Weiterbildungsbefugnis geführt haben bzw. mit der Beendigung Ihrer Tätigkeit an der Weiterbildungsstätte.

Im Übrigen gilt sie vorbehaltlich des Rechts der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz auf spätere Überprüfung der sich aus der Weiterbildungsordnung für die Ärzte in Rheinland-Pfalz und der Anlage zur Weiterbildungsordnung in Verbindung mit den „Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung“ ergebenden Voraussetzungen.

Wir bitten Sie, Änderungen dieser Voraussetzungen mitzuteilen.

Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass die Landesärztekammer die Entscheidung nach Ablauf eines Jahres überprüfen wird. Wir bitten Sie deshalb, im März 2004 die tatsächlich durchgeführten tiefenpsychologisch fundierten Curricula vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. med. Frieder Hessenauer
- Präsident -